

Info § 7 VersVermV

Bestätigung über den Erhalt aller Unterlagen nach § 7 VVG

Für den beantragten Versicherungsschutz wurden mir alle zugrunde liegenden Vertragsunterlagen übermittelt oder zugänglich gemacht. Die weiteren Informationen nach § 7 Abs.

1 und 2 VVG liegen meinem Versicherungsmakler, der Firma SCHREIBER-Versicherungsmakler vor, und können von mir jederzeit abgerufen werden.